

**Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge,
transportable Werkzeuge und Rasen- und
Gartenmaschinen – Sicherheit**
Teil 2-5: Besondere Anforderungen für handgeführte Kreissägen
(IEC 62841-2-5:2014, modifiziert)

Electric motor-operated hand-held tools, transportable tools and lawn and garden machinery – Safety –
Part 2-5: Particular requirements for hand-held circular saws
(IEC 62841-2-5:2014, modified)

Outils électroportatifs à moteur, outils transportables et machines pour jardins et pelouses – Sécurité –
Partie 2-5: Exigences particulières pour les scies circulaires portatives
(IEC 62841-2-5:2014, modifiée)

Medieninhaber und Hersteller:

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Austrian Standards Institute

Copyright © OVE/Austrian Standards Institute – 2015.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

**Verkauf von in- und ausländischen Normen und
technischen Regelwerken durch**

Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: sales@austrian-standards.at
Internet: www.austrian-standards.at
Webshop: www.austrian-standards.at/webshop
Tel.: +43 1 213 00-300
Fax: +43 1 213 00-818

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 587 63 73 - 99

ICS 25.140.20

**Ungleich (NEQ)
Ident (IDT) mit** IEC 62841-2-5:2014 (Übersetzung)
EN 62841-2-5:2014

Ersatz für siehe nationales Vorwort

zuständig OVE/Komitee
TK G
Geräte

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 62841-2-5:2014 hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) werden gemäß den „Gemeinsamen Regeln“ von CEN/CENELEC durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz ÖVE/ÖNORM bzw. ÖNORM vorangestellt wird.

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zur EN wird das späteste Datum, zu dem nationale Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2018-05-05 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

ÖVE/ÖNORM EN 60745-2-5:2011-11-01.

Deutsche Fassung

Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge, transportable
Werkzeuge und Rasen- und Gartenmaschinen –
Sicherheit –
Teil 2-5: Besondere Anforderungen für handgeführte Kreissägen
(IEC 62841-2-5:2014, modifiziert)

Electric motor-operated hand-held tools,
transportable tools and lawn and garden
machinery – Safety –
Part 2-5: Particular requirements for hand-held
circular saws
(IEC 62841-2-5:2014, modified)

Outils électroportatifs à moteur, outils
transportables et machines pour jardins et
pelouses – Sécurité –
Partie 2-5: Exigences particulières pour les
scies circulaires portatives
(CEI 62841-2-5:2014, modifiée)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2014-05-05 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Vorwort

Der Text des Dokuments 116/166/FDIS, künftige Ausgabe 1 von IEC 62841-2-5, ausgearbeitet vom IEC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“, wurde der parallelen Abstimmung bei IEC/CENELEC unterworfen und von CENELEC als EN 62841-2-5:2014 angenommen.

Ein Änderungsentwurf, der die gemeinsamen Abänderungen zur IEC 62841-2-5:2014 abdeckt, wurde vom CLC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“ ausgearbeitet und von CENELEC angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2015-05-05
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2018-05-05

EN 62841-2-5:2014 ersetzt EN 60745-2-5:2010.

Dieses Dokument wurde unter einem an CENELEC von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilten Mandat ausgearbeitet und unterstützt die grundlegenden Anforderungen von EU-Richtlinien.

Für den Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativer Anhang ZZ, der ein wesentlicher Bestandteil dieses Dokuments ist.

Abschnitte, Unterabschnitte, Anmerkungen, Tabellen, Bilder und Anhänge, die zusätzlich zu denen, die in IEC 62841-2-5:2014 aufgeführt sind, aufgenommen wurden, sind mit einem vorangestellten „Z“ versehen.

Unterabschnitte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen, die in Teil 1 aufgeführt sind, aufgenommen wurden, sind mit 101 beginnend nummeriert.

Diese Europäische Norm ist in vier Teile unterteilt:

- Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die die meisten motorbetriebenen Elektrowerkzeuge (im Sinne dieser Norm einfach als Elektrowerkzeuge bezeichnet), die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen könnten, miteinander gemeinsam haben.
- Teil 2, 3 oder 4: Anforderungen für einzelne Elektrowerkzeugtypen, die die in Teil 1 angegebenen Anforderungen entweder ergänzen oder ändern, um den besonderen Gefahren und Eigenschaften dieser besonderen Elektrowerkzeuge Rechnung zu tragen.

Dieser Teil 2-5 muss in Verbindung mit EN 62841-1:201X¹⁾ benutzt werden. Wo diese Norm die Begriffe „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Ersatz“ verwendet, ist der relevante Text des Teils 1 entsprechend anzupassen.

Die Übereinstimmung mit den Abschnitten von Teil 1 zusammen mit diesem Teil 2-5 liefert ein Mittel, um den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Richtlinie zu entsprechen.

Achtung: Es können andere Anforderungen und andere EU-Richtlinien für Produkte gelten, die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen.

Diese Europäische Norm befolgt die Gesamtanforderungen von EN ISO 12100.

¹⁾ Im Entwurfsstadium.

Folgende Schriftarten werden verwendet:

- Anforderungen: in Normalschrift;
- Prüfungen: *in Kursivschrift*;
- Anmerkungen: in Kleinschrift.

Wörter, die im Text in **Fettdruck** erscheinen, sind im Abschnitt 3 definiert. Wenn eine Definition ein Adjektiv betrifft, erscheinen das Adjektiv und das zugehörige Substantiv ebenfalls in Fettdruck.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC [und/oder CEN] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Copyright OVER

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	2
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen.....	6
3 Begriffe.....	6
4 Allgemeine Anforderungen.....	7
5 Allgemeine Prüfbedingungen.....	7
6 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen.....	8
7 Einteilung.....	8
8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen.....	8
9 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen.....	11
10 Anlauf.....	11
11 Leistungs- und Stromaufnahme.....	12
12 Erwärmung.....	12
13 Wärme- und Feuerbeständigkeit.....	12
14 Feuchtebeständigkeit.....	12
15 Rostschutz.....	12
16 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen.....	12
17 Dauerhaftigkeit.....	12
18 Unsachgemäßer Betrieb.....	15
19 Mechanische Gefährdung.....	15
20 Mechanische Festigkeit.....	21
21 Aufbau.....	21
22 Innere Leitungen.....	22
23 Einzelteile.....	22
24 Netzanschluss und äußere Leitungen.....	22
25 Anschlussklemmen für äußere Leiter.....	22
26 Schutzleiteranschluss.....	22
27 Schrauben und Verbindungen.....	22
28 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung.....	22
Anhänge.....	33
Anhang I (normativ) Messung von Geräusch- und Schwingungsemissionen.....	33
Anhang K (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke.....	36
Anhang AA (normativ) Zusätzliche Anforderungen für Sägen mit einem Spaltkeil.....	37
Anhang BB (normativ) Zusätzliche Anforderungen für untere Schutzhauben für Sägen ohne Spaltkeil.....	40
Literaturhinweise.....	41
Anhang ZZ (informativ) Zusammenhang mit Grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG.....	42

Bilder

Bild 101 – Kreissäge mit außen liegender Pendelschutzhaube	23
Bild 102 – Kreissäge mit innen liegender Pendelschutzhaube	23
Bild 103 – Kreissäge mit Schleppschutzhaube	23
Bild 104 – Tauchkreissäge	23
Bild 105 – Prüfsonde „a“	24
Bild 106 – Anwendung der Prüfsonde „a“ auf Schutzhauben von Kreissägen	25
Bild 107 – Abstand von der Grifffläche zum Zahnkranzbereich des Sägeblatts	27
Bild 108 – Höhenbeschränkung der Sichtöffnung (siehe 19.101.2.2)	28
Bild 109 – Abstand von der Seitenkante der oberen Schutzhaube zur Grundplatte	29
Bild 110 – Prüfsonde „b“	29
Bild 111 – Zugänglichkeit des vorderen Zahnkranzbereichs	30
Bild 112 – Winkel des von der unteren Schutzhaube ungeschützten Sägeblattbereichs	30
Bild 113 – Hauptmaße der Grundplatte	31
Bild 114 – Eigenschaften der Flansche	32
Bild I.101 – Lage der Schwingungsaufnehmer für Kreissägen	35
Bild AA.101 – Stabilitätsprüfung des Spaltkeils	38
Bild AA.102 – Einstellung des Spaltkeils	39
Tabellen	
Tabelle 4 – Erforderliche Performance-Level	15
Tabelle 101 – Winkel des von der unteren Schutzhaube nicht abgedeckten Bereichs	19
Tabelle I.101 – Betriebsbedingungen für Kreissägen zum Sägen von Holz	33
Tabelle I.102 – Betriebsbedingungen für Kreissägen zum Sägen von Metall	34

1 Anwendungsbereich

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Ergänzung:

Dieser Teil von IEC 62841 gilt für handgeführte **Kreissägen**, die nachstehend als Sägen bezeichnet werden.

Diese Norm gilt nicht für Sägen zur Verwendung mit Schleifscheiben.

ANMERKUNG Sägen, die zur Verwendung mit Schleifscheiben als Trennschleifmaschinen gebaut sind, werden von IEC 62841-2-22 erfasst.

2 Normative Verweisungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Ergänzung:

EN 847-1, *Maschinenwerkzeuge für Holzbearbeitung – Sicherheitstechnische Anforderungen – Teil 1: Fräs- und Hobelwerkzeuge, Kreissägeblätter*

3 Begriffe

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Ergänzung:

3.101

Grundplatte

Teil der Säge, mit dem die **Kreissäge** auf dem zu schneidenden Werkstück geführt wird (siehe Bild 113)

3.102

Neigungswinkel

Winkelverschiebung des Sägeblatts in Bezug auf die Ebene der **Grundplatte**, wobei die Stellung der Sägeblattebene im rechten Winkel zur **Grundplatte** 0° Neigung entspricht

3.103

Kreissäge

Elektrowerkzeug, das zum Schneiden unterschiedlicher Werkstoffe mit einem rotierenden, gezahnten Sägeblatt vorgesehen ist

3.104

Zahnkranzbereich

die äußeren 20 % des Sägeblattradius

3.105

D

größter festgelegter Durchmesser des Sägeblatts

3.106

Sicherungssystem

Kombination aus allen folgenden Elementen, soweit für den Typ von Säge zutreffend; **obere Schutzhaube**, **untere Schutzhaube**, **Grundplatte** und der für die Funktion dieser Elemente notwendige Mechanismus